

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
10111 Berlin

Per E-Mail: ma01.pa14@bundestag.de

Köln, 12.10.2016

Stellungnahme des Deutschen Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V. zur Anhörung am 17.10.2016

zum

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) vom 05.09.2016

Hier: Änderungsanträge der Koalition Nr. 29 sowie 31, 32 und 33 der Ausschussdrucksache 18(14)0206.1 vom 27.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir zum Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

**I.
Änderungsanträge 29, 31 und 32**

Die Koalitions-Fraktionen schlagen eine Verlängerung der Modellvorhaben um 5 Jahre vor. Eine weitere Verkürzung dieser Frist hängt von den weiteren Gesprächen mit dem Bundesrat ab, denn die Gesetzesänderung ist zustimmungspflichtig. Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates hat sich hierzu am 28.9.2016 einstimmig festgelegt, nämlich auf 4 Jahre, das Plenum des Bundesrates wird daher am 14.10.2016 sicher nicht anders entscheiden.

Dass es überhaupt zu einer Verlängerung der Modellklausel kommt, enttäuscht die Heilmittelbranche, die davon ausgehen konnte, dass die grundständige akademische Ausbildung nun unbefristet in den Berufsgesetzen verankert wird. Kommt es aber zu einer Verlängerung der Modellphase für die Studiengänge, dann müssen die Ziele und erforderlichen Maßnahmen für Hochschulen und Bundesländer eindeutig formuliert sein. Vor allem ist die Begründung für eine weitere Verlängerung der Modellphase nicht nachvollziehbar:

Deutscher Verband für
Physiotherapie (ZVK) e.V.

Geschäftsstelle Köln:
Postfach 21 02 80
50528 Köln
Telefon 02 21/98 10 27-0
Telefax 02 21/98 10 27-25

Anschrift für Paketsendungen:
Deutzer Freiheit 72-74
50679 Köln
info@physio-deutschland.de
www.physio-deutschland.de

Bankverbindung:
Sparkasse Köln Bonn
IBAN DE66 3705 0198 0007 8320 74
BIC COLSDE33

St-Nr. 214/5869/0040
UST-ID DE122662687

- a) Der Bericht des BMG über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten liefert eine gute Grundlage um "Valide Aussagen über langfristige Auswirkungen einer hochschulischen Ausbildung" zu treffen, natürlich begrenzt auf den bisherigen Laufzeitraum der Modellstudiengänge. Eine weitere Evidenz wird durch die Verlängerung möglicherweise generiert, ist aber im Hinblick auf das positive Gesamtfazit des Berichts nicht notwendig.
- b) Ebenso überraschend ist die Frage zum dauerhaften Nutzen der akademischen Qualifikation -- natürlich gibt es diesen Nutzen, sonst gäbe es die Modellstudiengänge in Deutschland und die Regelstudiengänge im europäischen Ausland gar nicht. Im Übrigen wird genau diese Frage im Bericht des BMG beantwortet. Dort heißt es u.a.: „Zusammengefasst kommen dabei alle Evaluierungen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass es dauerhaft wünschenswert und machbar ist, primärqualifizierende Studiengänge für die vier beteiligten Berufsgruppen einzurichten.“
- c) Die Frage der Kosten im Gesundheitswesen lässt sich abhängig von den künftigen Szenarien sicherlich beantworten, aber nicht von den Ausbildungsstätten, sondern z.B. von den Krankenkassen und den Berufsverbänden und abhängig z.B. von den Annahmen zur künftigen Besoldung akademisch ausgebildeter Heilmittelerbringer.

II. Änderungsantrag 33

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Osteopathie in die Ausbildung von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten aufgenommen und damit der Entwicklung in der Physiotherapie Rechnung getragen wird. Wir gehen dabei davon aus, dass die Behandlungsmethode Osteopathie auf der Basis der vorgeschlagenen Gesetzesänderung als Kassenleistung in den Heilmittel-Katalog aufgenommen wird. Damit wäre sichergestellt, dass Leistungen der Osteopathie Teil der gesundheitlichen Versorgung der Patienten in der gesetzlichen Krankenversicherung werden, und zwar auf qualitätsgesicherter Basis. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch die vorgeschlagenen Übergangsregelungen.

Die weiteren vorgeschlagenen Änderungen bezüglich der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sehen wir kritisch und zwar aus folgenden Gründen:

Die Stundenreduzierung in einigen praktischen Fächern hätten folgende Auswirkungen: Die Fächergruppe der Physikalischen Therapie (wie z.B. die Hydro-, Elektro-, Balneo- oder Thermo-therapie) hat eine überproportionale Gewichtung an der praktischen Endnote. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird die Einzelprüfung in diesen Fächern identisch gewichtet wie die einzelne praktische Prüfung am Patienten. Sollte die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie vorgeschlagen eintreten, so wäre demzufolge auch eine Änderung der „Notengebungsarithmetik“ vorzunehmen, damit die Fächergewichtung stimmt.

Mit freundlichen Grüßen